

## **Richtlinien zur Vergabe des Integrationspreises „Gemeinsam leben in Gütersloh“ der Stadt Gütersloh**

### **1. Zielsetzung**

Der Integrationspreis der Stadt Gütersloh „Gemeinsam leben in Gütersloh“ würdigt außergewöhnliche Leistungen und vorbildliches Engagement zur Förderung von Integration, interkultureller Verständigung und Teilhabe. Der Preis soll Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Schulen, Bildungseinrichtungen oder Unternehmen auszeichnen, die sich besonders um das Zusammenleben in Vielfalt in Gütersloh verdient gemacht haben. Zur Wertschätzung und Anerkennung, um deren Engagement zu honorieren, zu unterstützen und bekannter zu machen, wird der Integrationspreis „Gemeinsam leben in Gütersloh“ jährlich verliehen.

### **2. Vergabekriterien**

Die folgenden Kriterien sind maßgeblich für die Auswahl der Preisträger:

- **Förderung des sozialen Zusammenhalts:** Die Preisträgerin/Der Preisträger trägt aktiv zur Stärkung des Miteinanders in einer vielfältigen Gesellschaft bei.
- **Vorbildcharakter:** Das Engagement der Preisträgerin/des Preisträgers dient als Inspiration für andere und zeigt, wie Integration erfolgreich gestaltet werden kann.
- **Innovation und Kreativität:** Es wird Wert auf innovative Ideen und kreative Ansätze gelegt, die den Integrationsprozess nachhaltig fördern.
- **Nachhaltigkeit und Wirksamkeit:** Die Aktivitäten der Preisträgerin/des Preisträgers sind langfristig angelegt und zeigen nachweisbar positive Auswirkungen auf die Integration.
- **Teilhabe und Chancengleichheit:** Die Preisträgerin/Der Preisträger fördert aktiv die Gleichstellung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und bekämpft strukturelle Hürden.

### **3. Preiskategorien**

Um verschiedene Formen und Bereiche der Integrationsarbeit zu würdigen, kann der Integrationspreis in mehreren Kategorien vergeben werden:

- **Einzelpersonen:** Für Privatpersonen, die durch ihr Engagement zur Integration und Verständigung beitragen.
- **Vereine und Initiativen:** Für Vereine, Gruppen oder Einrichtungen, die innovative und erfolgreiche Integrationsprojekte umsetzen.
- **Unternehmen und Institutionen:** Für Unternehmen oder staatliche Einrichtungen, die sich in der Förderung von Integration und Diversität besonders engagieren.

### **4. Dotierung des Preises**

Der Integrationspreis ist mit einer finanziellen Anerkennung in Höhe von 3.000,00 Euro sowie einer offiziellen Urkunde verbunden. Das Preisgeld kann gegebenenfalls auf die verschiedenen Kategorien aufgeteilt werden. Zusätzliche Sachpreise sind möglich. Auf die Auszahlung des Integrationspreises besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszahlung des Integrationspreises steht zudem unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel.

## **5. Bewerbung und Vorschläge**

Bewerbungen und Vorschläge für den Integrationspreis können sowohl von den Kandidatinnen/Kandidaten selbst als auch von Dritten eingereicht werden.

Die Bewerbungsfrist wird jährlich bekanntgegeben. Eine Bewerbung ist an den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) der Stadt Gütersloh zu richten. Der Vorschlags- und Bewerbungsbogen zum Integrationspreis ist auf der Homepage der Stadt Gütersloh oder auf der Homepage des ACI abrufbar.

## **6. Auswahlverfahren**

Über die Vergabe des Integrationspreises entscheidet eine unabhängige Jury. Der Jury gehören an:

- die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) als Vorsitz der Jury;
- der Bürgermeister der Stadt Gütersloh;
- die oder der stellvertretende Vorsitzende des ACI;
- drei vom ACI aus seiner Mitte zu benennende Mitglieder;
- der Geschäftsbereichsleiter für Familie, Jugend, Schule, Soziales und Sport der Stadt Gütersloh; (alternativ: eine Vertreterin oder ein Vertreter des Verwaltungsvorstandes der Stadt Gütersloh)
- der Integrationsbeauftragte der Stadt Gütersloh;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Förderer des Integrationspreises

Die Jury bewertet die Bewerbungen anhand der festgelegten Kriterien und trifft ihre Entscheidung mit einfacher Mehrheit. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

## **7. Preisverleihung**

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt. Gemeinsame Einlader sind der Bürgermeister sowie der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration. Die Preisträger erhalten eine Urkunde sowie eine finanzielle Auszeichnung oder Sachpreise. Ziel ist es, das Engagement der Preisträger einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und zur Nachahmung anzuregen.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stadt Gütersloh und der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration werden das Engagement der Preisträger öffentlich würdigen und auf geeignete Weise in den Medien sowie auf den offiziellen Kanälen der Stadt sowie des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration hervorheben, um das Bewusstsein für Integrationsarbeit in der Stadt zu stärken.

## **9. Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates in Kraft und können bei Bedarf angepasst werden, um der aktuellen Integrationsentwicklung gerecht zu werden